

In einem Verfahren hat das OVG festgelegt, dass der Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz nicht substantiiert ist und keine Aussicht auf Erfolg hat. Daher wurde er zurückgewiesen. Gleichzeitig hat das Gericht die anderen Verfahren summarisch geprüft und festgestellt, dass auch die weiteren noch anhängigen Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Weser-Ems keine aufschiebende Wirkung haben.